



Lalden, 16. August 2022

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 25. September 2022

Die Urversammlung wird auf Sonntag, 25. September 2022 einberufen, um über die folgenden Vorlagen abzustimmen:

- die Volksinitiative vom 17. September 2019 „Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)“
- den Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)
- die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Öffnungszeiten der Urne im Gemeindebüro

- | | | |
|---------------|--------------------|-----------------------|
| - Donnerstag, | 22. September 2022 | von 09.00 - 12.00 Uhr |
| - Freitag, | 23. September 2022 | von 14.00 - 17.00 Uhr |

Öffnungszeiten der Urne im Gemeindesaal

- | | | |
|------------|--------------------|-----------------------|
| - Sonntag, | 25. September 2022 | von 09.30 - 10.30 Uhr |
|------------|--------------------|-----------------------|

Das Stimmregister ist nachgeführt und kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten.

Im Übrigen wird auf die offiziellen Abstimmungsplakate und die Publikationen im Amtsblatt verwiesen, um nähere Einzelheiten zu erfahren sowie auf die Informationen in der Presse, auf dem Übermittlungsumschlag und in der Erläuterungsbroschüre.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmabgabe nur mit Unterschrift des Rücksendungsblattes und dem Aufkleben der bereits zugestellten Klebeetiketten gültig ist.

Stimmabgabe an der Urne

Wer sich am Sonntag persönlich ins Stimmlokal begibt, muss das gesamte nach Hause zugestellte Stimmmaterial (Rücksendungsblatt, Stimmkuvert und Stimmzettel) mitnehmen. Das Rücksendungsblatt gilt als Stimmkarte und muss an der Urne vorgewiesen werden.